

320-3.1 (2024)

## **B e s c h l u s s**

### **des Präsidiums des Landesarbeitsgerichts Köln**

Zur Anpassung des Kammerbestands der 7. Kammer an den Durchschnittsbestand der übrigen Kammern werden der 7. Kammer die ersten zehn im Jahr 2025 eingehenden SLa-Sachen sowie die ersten drei im Jahr 2025 eingehenden TaBV-Sachen, die kein Verfahren nach § 100 ArbGG zum Gegenstand haben, ohne Anrechnung auf die geschäftsplanmäßige Verteilung im Übrigen vorab zugeteilt.

Köln, den 4. Dezember 2024

Dr. vom Stein

Dr. Staschik

Dr. Goebel

Weyergraf

Dr. Fabricius